

Nr.: 266-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	08.10.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Gutachterliche Begleitung bei Grundsatzfragen in der ÖPNV-Steuerung

Beschlussvorschlag

Für die gutachterliche Begleitung von Grundsatzfragen des Aufgabenträgers zur Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs werden im Haushaltsjahr 2022 20.000 Euro bereitgestellt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	51.10	Räumliche Planung
Produkt(e)	51.10.15	Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die Nutzung der Verkehrsarten ist mit Blick auf Komfort, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich verknüpft

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	20.000 €	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions-kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions-kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	18			20.000 („Variante 3“)		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	18			30.000 (Gutachten)		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Aufgrund der neuen Landkreisstrategie 2035 mit verstärktem Fokus auf bestimmte qualitative und quantitative Mobilitätsziele kommt der Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besondere Bedeutung zu. Während beispielsweise die Radverkehrsförderung des Landkreises auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts von 2013 erfolgt und die Schienenpersonennahverkehrsthemen im Rahmen von Konzepten/Studien des Zweckverbands Regio-S-Bahn 2030 vorangebracht werden, musste bezüglich der Steuerung der Busverkehre bislang schrittweise gearbeitet und auf Einzelfallentscheidungen zurückgegriffen werden. Festzustellen ist indessen, dass der Landkreis gemäß dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg (alleiniger) Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV auf dem Kreisgebiet ist. Hinzu kommt die Rolle des Landratsamts als Genehmigungsbehörde gemäß dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Aktuelle Veränderungen in diesen Rollen ergeben sich unter anderem aus

- europarechtliche Vergabevorschriften
- Handhabung von Beihilfegrenzen im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungsaufträgen
- Auswirkungen der Bündelung von Linien (im Landkreis: Hochrheinbündel [vergeben in 2021], Wiesentalbündel [Vergabe 2023 geplant] und Bündel Markgräflerland [Vergabe 2025 geplant])
- abnehmende Deckung des Betriebsaufwands aus Tarifeinnahmen und damit Fragen des Tarifizuschusses, der ÖPNV-Förderung oder der Marktplatzierung
- neuer Abstimmungsbedarf mit den Stadt- und Ortsverkehren (künftige gemeindliche Förderung des ÖPNV)

Die Verwaltung geht davon aus, dass in dieser Situation eine vertiefte Kenntnis der jeweiligen Handlungsoptionen wichtig ist und diese andererseits rechtlich gesichert sein müssen. Für das Jahr 2022 würde ein Beratungsumfang von 20.000 Euro durch ein auf das ÖPNV-Recht spezialisiertes Büro hier deutlich unterstützen können. Mit entsprechenden Erkenntnissen kann die Verwaltung zielgerichtete Gestaltungsvorschläge an das Gremium richten.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter